

Handwerkskammer Rheinhessen
Neubau Berufsbildungszentrum II Bauberufe
Kunst am Bau

Projekt: Neubau Berufsbildungszentrum (BBZ) II, Handwerkskammer Rheinhessen (HWK) in Mainz-Hechtsheim

Auslobung: Kunst am Bau

Verfahren: Nichtoffener Wettbewerb mit vorgesetztem offenem Bewerberverfahren



Standort:	Robert-Koch-Str. 7, 55130 Mainz	
Teilnehmerkreis:	professionelle Kunstschaefende	
Auslobungssumme:	Los 1	120.600 €
	Los 2	103.000 €
Abgabe 1. Stufe-Bewerberverfahren:	25.08.2025	
Termin Auswahlgremium:	15.09.2025	
Termin Kolloquium:	02.10.2025	
Abgabetermin 2. Stufe – Auswahlverfahren:	15.12.2025	
Aufwandsvergütung 2.Stufe:	Los 1	1.200 €
	Los 2	1.200 €
Preisgeld je Los:	1. Preis:	1.500 €
	2. Preis:	1.000 €
	3. Preis:	500 €
Termin Preisgericht:	Voraussichtlich Mitte Januar 2026	
	Exakter Termin wird noch abgestimmt	

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist die gesetzliche Berufsstandsvertretung des Gesamthandwerks im Kammerbezirk. Ihr gehören alle Betriebe an, die ein Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe im Kammerbezirk betreiben, sowie deren Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Lehrlinge.

Die HWK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Interessenvertretung des gesamten Handwerks,
- die wirtschaftliche Förderung des Handwerks auf allen einschlägigen Gebieten,
- die Rechtsaufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften und
- die Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben des Handwerks.

Die HWK Rheinhessen plant den Abbruch und Neubau des Berufsbildungszentrums für Bauberufe (BBZ II) mit angeschlossenem Verwaltungsteil. Die Werkhallen der Bauberufe Maurer, Fliesenleger, Tischler, Zimmerer sowie Maler und Lackierer haben einen Industriebaucharakter. Weiterhin sind Seminar- und Schulungsräume enthalten, die überwiegend schulische Nutzung darstellen. Der Neubau ist zweigeschossig und teilunterkellert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HWK. Da das Gebäude zu einem Teil aus Fördergeldern finanziert wird, ist die Maßnahme „Kunst am Bau“ Bestandteil der Kosten und ein wichtiger Planungsbaustein.

Die Baugenehmigung und der Förderbescheid liegen vor. Der Abbruch wurde bereits fertig gestellt, seit Juni 2025 finden die Rohbauarbeiten statt. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für Mitte 2027 geplant. Die Beteiligung der Künstler:in findet zu einem frühen Zeitpunkt statt, um die Ergebnisse in die Planung und Ausführung mit einfließen zu lassen.

Kenndaten Gebäude:

Ecke Dekan-Laist-Straße / Robert-Koch-Straße 7

55129 Mainz Hechtsheim

Flurstück-Nr. 92/5, 93/7, 93/8, 95/15, 94/16 Gemarkung Hechtsheim

Grundstücksfläche: 11.573,00 m²

Bruttogrundfläche BGF: ca. 7.020 m²

Umbauter Raum BRI: ca. 36.800 m³

Topographie:

Das Baugelände verläuft relativ ebenerdig mit geringfügiger Höhenschwankungen mit bis zu 160cm Differenz. Im Osten steigt das Gelände des Baufelds von Nord nach Süd um ca. 160 cm an. Im Norden steigt das Gelände des Baufelds von Ost nach West ca. 45cm an.

Höhe Attika: + 8,50

Geschoss Höhen:

UG 3,17m (von OKFFB UG bis OKFFB EG)

EG 4,80m (von OKFFB EG bis OKFFB 1.OG)

OG 4,05m (von OKFFB OG bis OKRD Dach)

Werkhallen 7.95m (von OKFFB EG bis OKRD Dach)

Länge x Breite x Höhe (ab OK Gelände) ca. 83m x 122m x 9.15m

Grundstück und Lage:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans He128 und befindet sich im Gewerbegebiet Mainz-Hechtsheim Ost. Der Neubau besteht aus wiederholenden Bausteinen, die dem Grundstückszuschnitt folgend angeordnet sind. Entlang der Robert-Koch-Straße wird die fachpraktische Ausbildung kammartig an einer Magistrale angeordnet. Der Verwaltungsbereich wird an der Dekan-Laist-Straße angeordnet. Das Vorfeld im Norden an der Dekan Laist Straße wird für den ruhenden oberirdischen Verkehr (Autos, Fahrräder und Besucherstellplätze) genutzt. Eine interne Straße erschließt alle Werkstätten. Grundstückszufahrten sind im Norden, vorbei am Haupteingang und im Süden geplant. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird ein eingeschossiges Nebengebäude erstellt, welches als Außenlager benutzt wird.

Vorgehensweise / Teilprojekte / Rahmenbedingungen

Derzeit ist eine Summe von rund 223.600,00 Euro incl. gesetzlich vorgeschriebener MWSt für die Kunst am Bau in den Baukosten der Kostengruppe 600 vorgesehen. Dies entspricht ca. 1 % der brutto Bausumme für die Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276. Es wird nach den Vorgaben des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz ein Wettbewerb durchgeführt. Hierbei wird das Finanzministerium beteiligt. Vor der direkten Vergabe ist die Auswahl der Teilnehmenden zu dokumentieren und der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) bzw. das Bündnis Kunsthandwerk Rheinland Pfalz (BKrlp) einzubinden und anzuhören. Dieses Vorgehen ist mit den Fördergebern abgestimmt. Fördergeber sind das Bildungsinstitut für Berufsbildung (BIBB Bund) und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Land Rheinland Pfalz).

Innerhalb des Planungsteams, insbesondere mit den Hochbau- und Garten- und Landschaftsbauarchitekten wurde eine Standortbestimmung für das Thema Kunst am Bau erstellt. Diese liegt als Mappe bei.

Aufgrund der anteilig hohen Summe für die Kunst am Bau ist angedacht, mit mehreren Themenblöcken und Bereichen zu arbeiten. Diese können im Innen- als auch im Außenbereich verortet werden. Es soll versucht werden, die Kunst möglichst funktional in das Gebäude zu integrieren. Ein wichtiges Thema ist für uns „**Handwerk künstlerisch sichtbar machen**“. In diesem Kontext sehen wir auch die Kunst am Bau. Sie soll sich auf das Gebäude und seine Nutzung beziehen und mit den vorhandenen Strukturen in einen ästhetischen Dialog treten. Die Ausgestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben.

Die bzw. der Künstler:in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. Brandschutz- und andere Auflagen.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. denjenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und daher vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe ihren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer:in einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Teilnehmer:in. Die Auftraggeberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Aufgrund der Höhe der zur Verfügung stehenden Summe und der Integration in die Baumaßnahme erwägen wir folgende Kostenaufteilung auf die künstlerischen Ausgestaltungen:

Los 1 Kunst im Außenbereich / Freianlagen: **120.600 EUR**

Los 2 Kunst im Gebäude: **103.000 EUR**

Alle Angaben incl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten. Des Weiteren ist in dieser Summe projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung eingeschlossen.

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Überfläche werden bauseits bis zu einer Gesamtsumme von maximal 5.000 EUR je Los (brutto) getragen. Weiterhin übernimmt die Ausloberin die Kosten für die Unterkonstruktion der Schalldämmung im Foyer bis zu einer Höhe von maximal 8.000 EUR (brutto). Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits während der Realisierungsphase zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung. Die Ausloberin beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

**Los 1 Kunst im Außenbereich, mehrteilige Aufgabe: Skulptur / Überdachung /
Lichtinstallation:**

1.1. Skulptur, ggf. beweglich:

Das Thema soll auf unser Gebäude aufmerksam machen und insbesondere das Handwerk repräsentieren. Die Skulptur ist an prominenter Stelle direkt von der Hauptstraße aus sichtbar am Eingangsbereich verortet. Möglich ist eine bewegliche Gestaltung, Stichwort kinetische Kunst. Eine Verbindung zwischen Kunst, Handwerk und Technologie ist eine der Zieldefinitionen. Die Höhe sollte auf 3 bis 3,50 Meter begrenzt sein.

1.2. Überdachung Aufenthaltsbereiche / Lichtinstallation Wege:

Wir beabsichtigen, eine Verbindung der Funktionen im Zugangsbereich vom Parkplatz zum Haupteingang des Gebäudes herzustellen. Dort ist neben der Zuwegung eine Calisthenics Anlage und ein kleiner Raucherpavillon geplant. Die Orte sollen mittels einer einheitlichen Überdachung (muss nicht zusammenhängend sein) und einer Lichtinstallation zur besseren Kenntlichmachung der Wegeführung verbunden werden.

Los 2 Kunst im Gebäude, mehrteilige Aufgabe Schallbedämpfung Lichtinstallation:

2.1. Foyer / Treppenhäuser Schallbedämpfung (Farbkonzept):

Das 2-geschossige Foyer soll den Zugangsbereich betonen und eine einladende Raumwirkung entfalten. Durch die Raumhöhe wird die Akustik ungünstig, so dass sich eine Wand- oder Deckeninstallation mittels Schalldämmmaterial und dazugehörender Unterkonstruktion anbietet (Die Unterkonstruktion wird bauseits bis zu einer Summe von 8.000 EUR brutto bereitgestellt). Die Elemente können über beide Geschosse geführt werden. Das Thema soll auf die Treppenhäuser übertragbar sein. Es sind partiell gleich anmutende Konstruktionen gewünscht, ein durchgängig erkennbares System ist das Ziel. Hierbei ist auch eine sinnvoll arrangierte Farbgebung der Elemente durch die Magistrale im Erdgeschoss zu berücksichtigen.

2.2 Foyer Lichtinstallation:

Zusätzlich ist geplant eine besondere Lichtinstallation im Eingangsbereich zu verorten. Die Beleuchtung kann mit der zuvor beschriebenen Maßnahme gekoppelt werden.

Zeitlicher Ablauf Gesamtprojekt

Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten wurden im Juni 2025 begonnen. Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte 2027 geplant. Die Beteiligung der Künstler:innen findet zu einem frühen Zeitpunkt statt, um die Ergebnisse in die Planung mit einfließen zu lassen.

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgesetztem offenem Bewerbungsverfahren

Für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In der ersten Stufe wird ein vorgesetztes offenes Bewerberverfahren durchgeführt. Nach Auswahl der geeigneten Bewerber wird ein nichtoffenes Verfahren zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Kunst am Bau stattfinden. Bei der Durchführung des Wettbewerbs soll die Beurteilung der Entwürfe durch ein Preisrichtergremium erfolgen.

Der Wettbewerb betrifft zwei Lose, eine Bewerbung auf beide Lose ist zulässig. Bei einer Bewerbung auf beide Lose ist das Formblatt „Anlage E 6_A1 Bewerberbogen“ bezüglich der Referenzen jeweils separat losweise auszufüllen. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe je Los maximal 5 Teilnehmende sowie 2 Nachrückende für die Teilnahme an dem nichtöffentlichen Wettbewerb ausgewählt.

Zeitlicher Ablauf Kunst am Bau

Beginn offenes Bewerberverfahren	August 2025
Rückfragen zum offenen Bewerberverfahren	August 2025
Auswahlgremiumssitzung	voraussichtlich 15. Sept. 2025
Einladung zur Teilnahme am nichtöffentlichen Verfahren	voraussichtlich eine Woche nach Auswahlgremiensitzung
Baukolloquium	voraussichtlich Oktober 2025
Einreichung der Entwürfe nichtöffentliches Verfahren	voraussichtlich Dezember 2025
Preisgerichtssitzung	voraussichtlich Januar 2026
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach der Preisgerichtssitzung
Ausführung der Kunst am Bau	Einbindung in den Bauablauf, ab 2026

Offenes Bewerberverfahren

Für das offene Bewerbungsverfahren sind folgende Künstler:in zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:in oder Künstler:innengemeinschaften, die einen Bezug zur Handwerkskammer Rheinhessen, zur Region oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Bei Künstler:innengemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Bewerber:in. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Angestelle der Ausloberin,
- die Vorprüfer:in,
- Preisrichter:in und deren Stellvertreter:in

Es ist ein Nachweis über die Professionalität (siehe Formblatt E 6_A 2) zu führen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK) - Mitglied in der Voraussetzungen: Mitglied Künstlersozialkasse - realisiertes Kunst am Bau-Objekt an einem öffentlichen Ort - drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten. Gemäß Formblatt A 1 „Bewerberbogen Auswahlverfahren“ sind 3 Referenzen als Poster DIN A 3 einzureichen. Diese können als Scan an die weiter unten angegebene E-Mailadresse gesendet werden.

Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Bei der Vorprüfung durch die Handwerkskammer Rheinhessen, werden die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen geprüft. Bei eventuellen Abweichungen wird das Auswahlgremium unterrichtet.

Vorprüfung:

1. Klaus Christ, HWK Rheinhessen
2. Mark Linn, HWK Rheinhessen
3. Bernhard Bruckner Architekt
4. Sarah Tagsold Landschaftsarchitektin

Das Auswahlgremium setzt sich aus fünf Personen zusammen und wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen je Los 5, aber maximal 7 Teilnehmer:in zur Einladung für den nichtöffentnen Wettbewerb aus. Es setzt sich zusammen aus Vertreter:in der Handwerkskammer Rheinhessen, des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) bzw. des Bündnisses Kunsthhandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp). Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl der Künstler:in, die für den nichtöffentnen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:in des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Auswahlgremium:

Jürgen Waxweiler BBK RLP	Fachpreisrichter
NN Vertretung BK RLP	Fachpreisrichter
N. N. Handwerker / Kunsthanderwerker	Fachpreisrichter
N. N. Vorstand / Präsidium HWK	Sachpreisrichter
N. N. Geschäftsführung HWK	Sachpreisrichter

Prüfkriterien Vorprüfung:

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen mit Vollständigkeit der Angaben
- Erfüllung der formalen Vorgaben und Teilnahmeberechtigung
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Prüfkriterien Jurierung Bewerberverfahren:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

Nichtoffenes Verfahren

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter:in haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:in. Fachpreisrichter:in sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsthistorie sowie Künstler:in und Kurator:in), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:in können Verwendungsempfänger:in, Nutzer:in und Architekt:in des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den Teilnehmer:in des nichtoffenen Wettbewerbs im Nachgang zur Jurysitzung offengelegt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich im November 2025.

Die Ergebnisse der Auswahlgremiums- und Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstler:in zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

Vorprüfung:

1. Klaus Christ, HWK Rheinhessen
2. Mark Linn, HWK Rheinhessen
3. Bernhard Bruckner Architekt
4. Sarah Tagsold Landschaftsarchitektin

Preisgericht:

Ulrich Schreiber BBK RLP	Fachpreisrichter
NN Vertretung BK RLP	Fachpreisrichter
Ulrich Schulz, Steinmetzmeister und Kunsthanderwerker	Fachpreisrichter
Hans-Jörg Friese Präsident HWK	Sachpreisrichter
Anja Obermann Hauptgeschäftsführerin HWK	Sachpreisrichterin

Prüfkriterien Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung und Ausschöpfung des Kostenrahmens

Prüfkriterien Preisgericht:

- Entwurf
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab
- Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

Preisrichter und Sachverständige erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung nach Bundesreisekostengesetz, sofern sie nicht unentgeltlich oder im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit teilnehmen. Die Preisrichter sind nur der Auslobung verpflichtet. Das Preisgericht entscheidet mehrheitlich. Der oder die Vorsitzende wird durch die Preisrichter aus dem Kreis der Kunstsachverständigen ausgewählt. Die Empfehlungen des Preisgerichts sollen im Hinblick auf die Realisierungschancen nicht gegen den Nutzer gefällt werden. Eine der Meinung des Nutzers widersprechende Empfehlung des Preisgerichts ist im Protokoll zu dokumentieren.

Vergütung

Die Teilnehmer:in des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar. Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) erhalten bei fristgerechter Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar in Höhe von

Los 1: 1.200 EUR (brutto)

Los 2: 1.200 EUR (brutto)

Nicht geforderte Leistungen bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet. Das Honorar wird bei den Wettbewerbsgewinnenden mit der Auftragssumme verrechnet.

Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in. Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Im offenen Bewerbungsverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden. Im nichtoffenen Wettbewerb sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Urheberin bzw. des Urhebers und nur durch eine selbst vergebene, sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift der bzw. des Entwurfsverfasser:in (Eidesstattliche Erklärung) ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die bzw. der Verfasser:in versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die bzw. der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen:

Entwurf

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A4 bis DIN A2. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Modell

Ein Modell ist nicht gefordert aber zulässig. Kleinformatige Materialproben hingegen können der Bewerbung beigelegt werden.

Kurzer Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

Technische Angaben

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

Verbindliches Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten) zu benennen.

Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der HWK und der bzw. dem Künstler:in festgelegt. Idealerweise erfolgt die Umsetzung des Kunstwerks bis spätestens Mitte 2027.

Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die bzw. der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

Ausgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen des Bewerbungsverfahrens wird ab dem 24.07.2025 bis zum Abschluss des Bewerberverfahrens im Internet unter

<https://www.hwk.de/ausschreibungen-und-vergaben/>

als Download zur Verfügung gestellt oder auf den Webseiten des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz e.V., des Bündnis Kunsthhandwerk Rheinland-Pfalz e.V. und des Ministeriums der Finanzen "Kunst am Bau".

Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden, eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

3.2. Bereitgestellte Unterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt die Ausloberin folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anlage E 6_A1 - Bewerberbogen Auswahlverfahren
- Anlage E 6_A2 - Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmeveraussetzung
- Anlage E 6_A4 – Kostenangebot (abzugeben im Wettbewerbsverfahren, Stufe 2)
- Anlage E 6_A5 – Verfassererklärung (abzugeben im Wettbewerbsverfahren, Stufe 2)

Abgabe der Unterlagen Stufe 1 Auswahlverfahren

Zur Bewerbung der Stufe 1 Auswahlverfahren, senden Sie bitte die Anlagen „A1 - Bewerberbogen Auswahlverfahren“ und „A2 - Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmeveraussetzung“, nebst Anlagen an folgende E-Mail Adresse:

kab@hwk.de

Abgabe der Unterlagen Stufe 2 Wettbewerbsverfahren

Die Unterlagen für die Stufe 2 senden Sie bitte auf dem Postweg an:

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:in im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien des Kunstwettbewerbs einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei

Handwerkskammer Rheinhessen
Neubau Berufsbildungszentrum II Bauberufe
Kunst am Bau

der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Grundlagen:

- RLBau Rheinland Pfalz Stand 2021
- Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 8. Februar 2022 (4521)

Handwerkskammer Rheinhessen

Dagobertstraße 2

55116 Mainz

Redaktion Klaus Christ, Dipl. Ing. Architekt, Mitarbeiter bei der HWK Rheinhessen

Pläne und Visualisierung Schwinde Architekten / Kübert Landschaftsarchitektur

Beispiele Kunst am Bau aus Veröffentlichungen Land RLP